

Doppelhäuser: Bürgerinitiative fordert Konsequenzen

In einem Brief an die Ratsfraktionen verlangt die BI, von einer weiteren Bebauung an der Raadter Straße Abstand zu nehmen

Von Marcus Schymiczek

Nachdem die Bezirksregierung Düsseldorf zu der Einschätzung gelangt ist, dass die Baugenehmigung für drei Doppelhäuser in Haarzopf durch die Stadt Essen zu unrecht erteilt worden sei, will die Bürgerinitiative „Finger weg von Freiluftflächen“ die Gunst der Stunde nutzen. Sie fordert die Ratsfraktionen auf, die Freifläche an der Raadter Straße/Eststraße aus dem Arbeitsprogramm Bauleitplanung der Stadt herauszunehmen.

„Die Bestätigung unserer Vorwürfe durch die Bezirksregierung hat neue Fakten geschaffen“, so der Sprecher der Initiative, Jörn Benzinger, in einem Schreiben an die Fraktionen von CDU, Grünen, SPD, Linke und EBB: „Wir konnten darlegen, dass zuvor jahrelang sämtliche Bauanfragen für diesen Bereich nach § 35 Baugesetzbuch richtiger-



Jörn Benzinger, Sprecher der Bürgerinitiative „Finger weg von Freiluftflächen“, will die Gunst der Stunden nutzen.

FOTO: ANDRÉ HIRTZ / FFS

weise abgelehnt worden waren. Dann kam ein Investor, kaufte das wertlose Grundstück und weitere unmittelbar anliegende Grundstücke günstig ein, und schon lief es mit dem Bauen.“

Die Eigentümer, die ihre Häuser von dem Investor erworben haben, bezeichnet Benzinger als Opfer. Auch wenn sie nichts zu befürchten haben. Rechtlich genießen sie Ver-

trauensschutz; die Baugenehmigung hat Bestand. Die Rechtsauffassung der Bezirksregierung, wonach die Genehmigung zu unrecht erteilt worden sei, teilt die Stadt nicht. Selbst wenn die Verwaltung zu unrecht gehandelt haben sollte, werden die Häuser nicht wieder abgerissen. Aber: „Der angestrebte Bebauungsplan Raadter Straße/Eststraße soll die illegale Bebauung

nun im Nachhinein legalisieren und dem Investor gleich noch die Erlaubnis mitbringen, weitere 150 bis 180 Wohneinheiten auf den bauleitplanerisch eigentlich frei zu haltenden Grundstücken zu errichten“, so Benzinger. Die BI spricht von Willkür. Sollte die Politik ihren Beschluss nicht zurücknehmen, und die Fläche aus dem Arbeitsprogramm der Verwaltung streichen, mache sie sich mitschuldig.

Stadt weist „Mauschelei“ zurück

Die Bezirksregierung teilt die Auffassung der Initiative. Die Stadt hätte die Bebauung nicht genehmigen dürfen, da das Grundstück planungsrechtlich im Außenbereich liegt. Mit eben dieser Begründung hatte die Stadt in der Vergangenheit Bauanfragen stets zurückgewiesen. Begründung für die nun an den Investor doch erteilte Genehmigung: Der Bebauung stünden keine öffentli-

chen Belange entgegen. Der Investor hatte sich laut Planungsverwaltung zudem bereiterklärt, versiegelte Flächen zu entsiegeln.

Die 3,6 Hektar große Freifläche an der Raadter Straße/Eststraße war auf Beschluss des Stadtrates von Dezember 2019 in das Arbeitsprogramm der Planungsverwaltung aufgenommen worden. Um eine Bebauung zu ermöglichen, soll nun der Flächennutzungsplan geändert werden. Sollte die Rechtsauffassung der Bezirksregierung zutreffen, wäre auch dieser Fehler geheilt.

Die Vermutung der BI, dass es zwischen der Verwaltung und dem Investor unerlaubte Absprachen gegeben habe – Benzinger nennt es „Mauschelei“ – weist die Stadt in einem Schreiben an die Bezirksregierung zurück: „Einen vom Beschwerdeführer in diesem Zusammenhang vermuteten ‚Deal‘ hat es selbstverständlich nicht gegeben.“